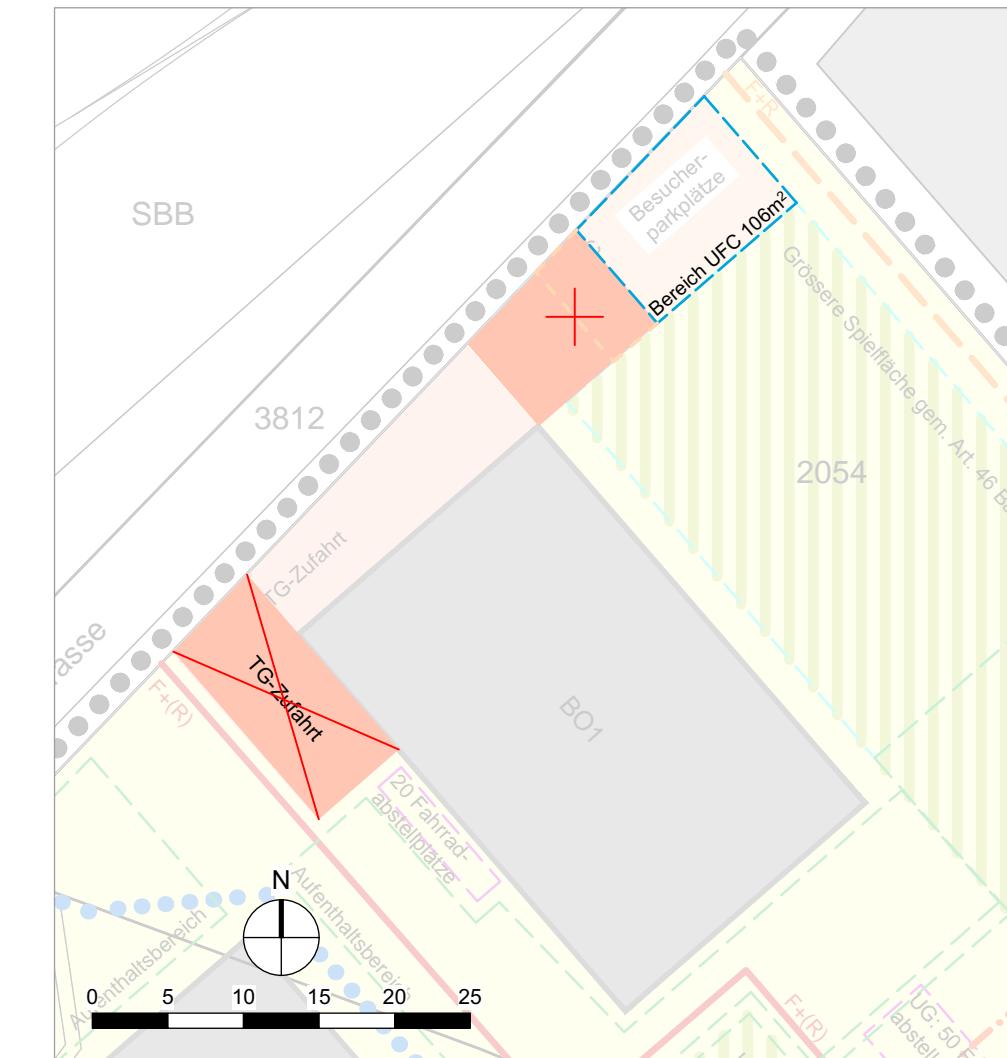


Änderung Aussenraumkonzept
Planausschnitt Mst. 1:500



Festlegungen

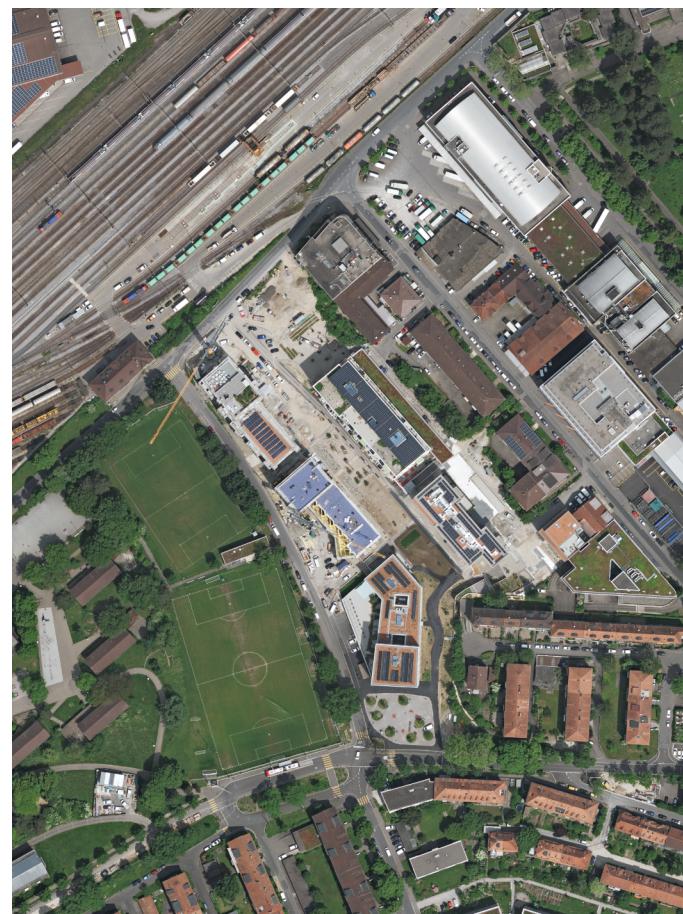
-  Besucherparkplätze aufzuhebend
-  Ein-/Ausfahrtbereich Tiefgarage
-  Ein-/Ausfahrtbereich Tiefgarage Bereich aufzuhebend
-  Bereich Unterflurcontainer

Aussenraumkonzept mit Etappierung
UeO Warmbächliweg

Geringfügige Änderung

Die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung beinhaltet:

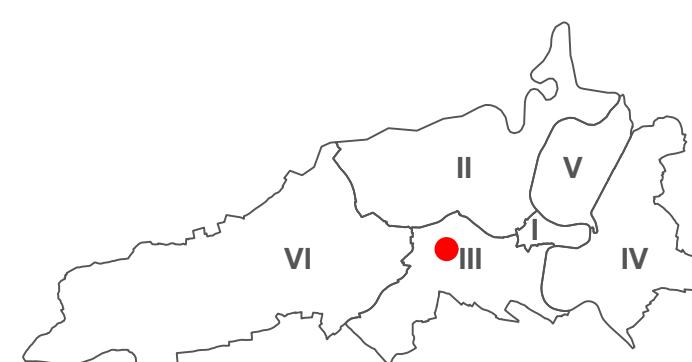
- Änderung der Überbauungsordnung Warmbächliweg Plan Nr. 1457/1 vom 10.08.2018, genehmigt 20. Dezember 2018
- Änderung des Anhangs zur Überbauungsordnung Warmbächliweg Plan Nr. 1457/2



Plan Nr. 1457/3 II
Datum 08.09.2025
Massstab 1 : 500

Stadtplanerin Jeanette Beck


Format 630 / 594 mm
Software PC / VectorWorks
Rechtsgrundlagen Amt für Vermessungsamt der Stadt Bern / Stand 28.10.2016
KGL-Nr. 4342
Bearbeitung SPA GN / NKI / AD / RRA
Datenname 4342_gAend_UeO_Warmbächliweg_20250908.vwx



Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage:
Publikation auf ePublikation.ch:
Publikation im Amtsblatt:

Einsprachen:
Einspracheverhandlung:
Erfidigte Einsprachen:
Unerledigte Einsprachen:
Rechtsverwahrungen:

Beschlossen durch den Gemeinderat:
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV:

Namens der Stadt Bern:

Die Stadtpräsidentin
Marieke Kruit

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den _____

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

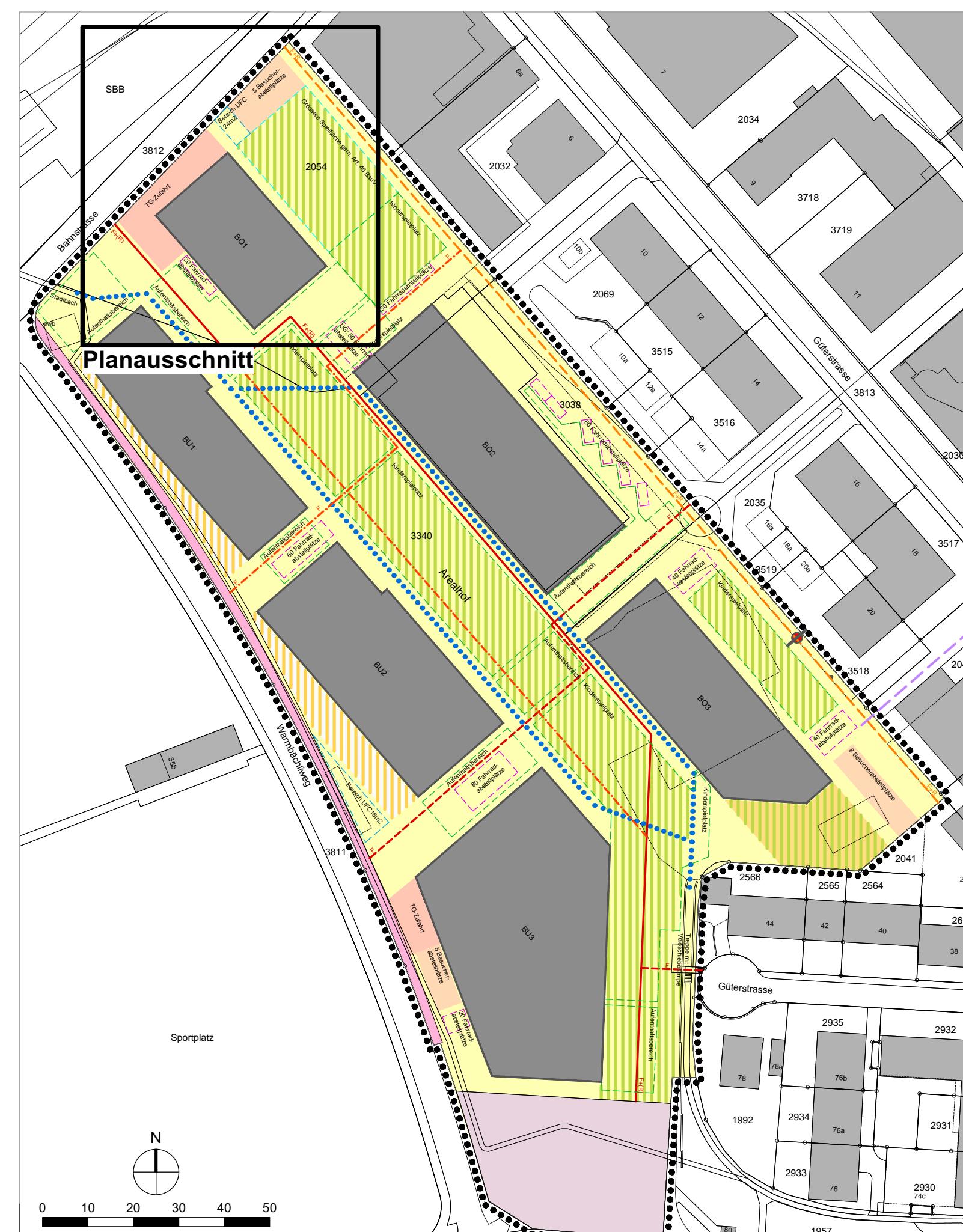
Stadt Bern

Stadtplanungsamt
Zieglerstrasse 62
Postfach 3001 Bern

Telefon 031 321 70 10
stadtplansamt@bern.ch
www.bern.ch/stadtplanung

Das Inkrafttreten wird durch den Gemeinderat bestimmt.

Aussenraumkonzept mit Etappierung
Plan Nr. 1457/2 vom 10. Oktober 2018, genehmigt am 20. Dezember 2018, Mst: 1:1'000



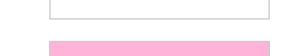
Legende (hinweisend)

- I. Bereiche**
 -  Wirkungsbereich
 -  Baubereiche
Gemäss Überbauungsordnung Warmbächliweg
 -  Besucherparkplätze gemäss Überbauungsordnung
 -  Ein-/Ausfahrtbereich Tiefgarage gemäss Überbauungsordnung
 -  Grünfläche
ist den Nutzungen des Arealhof mit seinem allmärtigen Charakter und weiteren Grünflächen vorbehalt. In diesem Bereich kommt die grössere Spielfläche Art. 46 BauV, die Kinderspielplätze und Aufenthaltsbereiche Art. 44 BauV zu liegen
 -  Außenraum Kindergarten
ist den Nutzungen des Kindergartens vorbehalt.
 -  Privater Außenraum
ist den privaten Nutzungen vorbehalt.
 -  Allgemeiner Außenraum
ist den Nutzungen der Erschliessungen, Infrastrukturen etc. sowie den halbprivaten Übergangsbereichen vorbehalt. In diesem Bereich kommen je nach Bedarf weitere Kinderspielplätze und Aufenthaltsbereiche gem. Art. 44 BauV zu liegen. Das Baumpflanzkonzept wird mit dem Vorprojekt Aussenraum entwickelt.
 -  Quartierplatz
wird in einem separaten Projekt erarbeitet

II. Klassifizierung Erschliessung

Die öffentlichen Verbindungen sind rollstuhlgängig ausgebildet (ausgenommen die Verbindung zwischen Wendehammer Grünfläche und Arealhof, s.u.). Wo Rampen möglich sind, werden diese mit höchstens 6% Neigung ausgeführt. Zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen den Baubereichen BO2 und BO3 steht ein rollstuhlgängiger Lift. Zur Überwindung des Höhenunterschieds zwischen Wendehammer Güterstrasse und Arealhof steht eine Treppe mit Veloschieberampe.

Allgemeiner Hinweis: Die genaue Lage der Neuerstellung wird im Vorprojekt Aussenraum festgelegt.

-  F+R - Fuss- und Radwegverbindungen
-  F - Fusswegverbindungen
-  F+R - Öffentliche Fusswegverbindung / Radfahren erlaubt
Die genaue Lage nördlich oder südlich der Grünfläche wird in Abhängigkeit zur Lage des Stadtbachkanals im Vorprojekt Aussenraum definiert.
-  Öffentliche Fusswegverbindungen
-  Erschliessung Besucherabstellplätze
-  Trottoir Warmbächliweg
-  Dauersperre MIV

III. Nachweis Machbarkeiten

-  Bereich Fahrradabstellplätze
-  Bereich Unterflurcontainer
-  Art. 44 BauV Kinderspielplätze, Aufenthaltsbereiche
-  Art. 46 BauV Grössere Spielfläche
-  Mögliche Linienführungen Stadtbachkanal